



Leitlinien der Frauenzentralen der Schweiz

Die autonomen kantonalen und regionalen Frauenzentralen – respektive Organisationen – bilden zusammen die Konferenz der Frauenzentralen der Schweiz.

1. Ziele

- Die Konferenz der Frauenzentralen ist ein Verbund von NPOs, welche die effektive Gleichstellung aller Menschen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel haben.
- Der Diversität aller Organisationen wird Rechnung getragen.
- Die Konferenz fördert den Austausch der einzelnen Organisationen untereinander.
- Sie sucht die aktive Vernetzung mit themenverwandten Organisationen respektive der Politik auf kantonalen und nationaler Ebene.

2. Organisation

Die Konferenz setzt sich aus drei Gefässen zusammen:

- Zentralentagung
- Arbeitstreffen
- Koordinationstelle

2.1. Zentralentagung

Die Zentralentagung dient dem persönlichen Austausch, vor allem auf präsidentaler Ebene. Für die Organisation und den statutarischen Teil ist die Koordinationsstelle verantwortlich.

Die Zentralentagung findet einmal jährlich alternierend in einem anderen Kanton statt.

Eine ausserordentliche Zentralentagung wird einberufen, wenn mindestens fünf Organisationen dies verlangen.

Jede Organisation verfügt über eine Stimme. Für Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Die Zahl der Delegierten ist nicht begrenzt.

Aufgaben der Zentralentagung:

- Wahl der Organisation, die für die Dauer von vier Jahren als Koordinationsstelle fungiert.
- Wahl der Delegierten für die Arbeitsgruppen
- Behandlung der Geschäfte der Tagesordnung
- Beschluss über den Jahresbeitrag, der an die Koordinationsstelle zu entrichten ist
- Bestimmen des nächstjährigen Tagungsorts
- Verabschiedung des Budgets
- Genehmigung der Jahresrechnung

2.2. Arbeitstreffen

Das Arbeitstreffen dient dem fachlichen und persönlichen Austausch, hauptsächlich auf Ebene der Geschäftsleitung.

Das Arbeitstreffen dauert einen Tag und setzt sich aus dem statutarischen Teil sowie einem Teil für Weiterentwicklung (Referat, Workshop) zusammen.

Frauenzentralen Schweiz

c/o Frauenzentrale Zug

Tirolerweg 8, 6300 Zug

Tel. 041 725 26 66

schweiz@frauenzentrale.ch

www.frauenzentrale.ch



2.3. Koordinationsstelle

Als Koordinationsstelle amtiert während vier Jahren die von der Zentralentagung gewählte Organisation.

Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Nach einem Unterbruch von sechs Jahren ist eine erneute Kandidatur möglich.

Die als Koordinationsstelle agierende Organisation muss über ein gut funktionierendes Sekretariat verfügen.

Der Aufwand für das Führen der Koordinationsstelle wird finanziell mit einem jährlichen Beitrag entschädigt.

Aufgaben der Koordinationsstelle:

- Aktualisieren und Führen des Adressverzeichnisses der Organisationen und ihrer Präsidentinnen
- Einfordern der jährlichen Berichte aus den Organisationen
- Vorbereiten der Zentralentagung sowie des Arbeitstreffens in Zusammenarbeit mit den durchführenden Organisationen
- Versand der Einladung/Unterlagen für die Tagungen
- Erstellen der Protokolle
- Einfordern der Jahresbeiträge
- Kassaführung
- Erstellen von Budget und Jahresrechnung
- Betreuen der Webseite (allfällige Kosten werden auf alle Organisationen verteilt)
- Bei Bedarf: Erstellen von Medienmitteilungen

3. Aufgaben der einzelnen Organisationen

Die Mitglieder beteiligen sich aktiv und regelmässig an der Zentralentagung sowie dem Arbeitstreffen. Die Organisationen reichen Traktanden für die Tagungen mindestens zwei Monate im Voraus bei der Koordinationsstelle ein.

Die Organisationen stellen ihr Wissen und ihr Netzwerk zur Verfügung und teilen ihre Erfahrungen.